Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5225

04. 07. 96

Antrag

der Abgeordneten Christine Kurzhals, Gunter Weißgerber, Ernst Bahr, Wolfgang Behrendt, Tilo Braune, Dr. Eberhard Brecht, Christel Deichmann, Iris Follak, Iris Gleicke, Manfred Hampel, Christel Hanewinckel, Stephan Hilsberg, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Wolfgang Ilte, Renate Jäger, Sabine Kaspereit, Siegrun Klemmer, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Dr. Uwe Küster, Werner Labsch, Dr. Christine Lucyga, Winfried Mante, Christoph Matschie, Markus Meckel, Herbert Meißner, Christian Müller (Zittau), Gerhard Neumann (Gotha), Albrecht Papenroth, Dr. Edelbert Richter, Siegfried Scheffler, Dr. Emil Schnell, Gisela Schröter, Dr. Mathias Schubert, Brigitte Schulte (Hameln), Ilse Schumann, Rolf Schwanitz, Wieland Sorge, Dr. Peter Struck, Dr. Bodo Teichmann, Dr. Gerald Thalheim, Wolfgang Thierse, Siegfried Vergin, Reinhard Weis (Stendal), Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Braunkohlesanierungsgesellschaften erhalten – Beschäftigungsverhältnisse sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit zu veranlassen, die Bestimmungen zur Anwendung des § 249h des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) auf die Beschäftigten in den ostdeutschen Braunkohlesanierungsgesellschaften hinsichtlich der Rotation des Personalbestandes dahin gehend zu modifizieren, daß

— die Wettbewerbsfähigkeit der Braunkohlesanierungsgesellschaften erhalten bleibt und

— die Entlassung tausender Beschäftigter in die Arbeitslosigkeit in diesem Jahr verhindert wird.

Dazu soll der Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit ab sofort bei strukturpolitisch besonders bedeutsamen Sanierungsprojekten auf Antrag des zuständigen Landesarbeitsamtes von der derzeitigen Vorschrift abweichen können, wonach für maximal 15 % der Betroffenen die individuelle Förderhöchstdauer 48 Monate betragen kann.

Darüber hinaus ist die Beteiligung der Bundesanstalt für Arbeit am Fortgang der Sanierungsmaßnahmen auch über 1996 und 1997 hinaus sicherzustellen. Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente müssen den Sanierungsgesellschaften weiterhin zur Verfügung stehen. Umfang und Ausgestaltung müssen den

besonderen ostdeutschen Problemen Rechnung tragen. Über den konkreten Einsatz und die jeweilige Ausgestaltung der Mittel muß dezentral in den Organen der Selbstverwaltung entschieden werden.

Bonn, den 1. Juli 1996

Christine Kurzhals
Gunter Weißgerber
Ernst Bahr
Wolfgang Behrendt
Tilo Braune
Dr. Eberhard Brecht
Christel Deichmann
Iris Follak
Iris Gleicke
Manfred Hampel
Christel Hanewinckel
Stephan Hilsberg
Jelena Hoffmann (Chemnitz)
Wolfgang Ilte
Renate Jäger
Sabine Kaspereit
Siegrun Klemmer
Dr. Hans-Hinrich Knaape
Dr. Uwe Küster
Werner Labsch
Dr. Christine Lucyga
Winfried Mante
Christoph Matschie
Markus Meckel
Herbert Meißner
Christian Müller (Zittau)
Gerhard Neumann (Gotha)
Albrecht Papenroth
Dr. Edelbert Richter
Siegfried Scheffler
Dr. Emil Schnell
Gisela Schröter
Dr. Mathias Schubert
Brigitte Schulte (Hameln)
Ilse Schumann
Rolf Schwanitz
Wieland Sorge
Dr. Peter Struck
Dr. Bodo Teichmann
Dr. Gerald Thalheim
Wolfgang Thierse
Siegfried Vergin
Reinhard Weis (Stendahl)
Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

In allen ostdeutschen Braunkohleländern stellt die Rekultivierung der Bergbaufolgelandschaften die zentrale Umwelt- und arbeitsmarktpolitische Herausforderung dar. Diese Landschaften können nur gesunden und eine neue wirtschaftliche Basis entwickeln, wenn die ehemaligen Tagebaue saniert werden; für tausende ehemalige Bergleute ist die Tätigkeit in der Sanierung die einzige berufliche Chance in ihrer Heimatregion.

Abhilfe soll hier der § 249 h AFG schaffen. In der derzeitigen Form seiner Anwendung wird der § 249 h AFG dem Problem nicht gerecht. Diese bewirkt, daß im Verlaufe des Jahres 1996 insgesamt über 7 000 Arbeitnehmer aus den Sanierungsgesellschaften ausscheiden müssen, da ihre individuelle Förderhöchstdauer von 36 Monaten nach § 249 h AFG erreicht ist. Die Betriebsräte der betroffenen Gesellschaften gehen für 1996 von einem Austausch von 57,2 % der Belegschaften aus.

Unter diesen Bedingungen werden die Braunkohlesanierungsgesellschaften eine Vielzahl von Fachleuten und deren in mehreren Jahren erworbenen Spezialqualifikationen verlieren. Die Realisierung laufender Sanierungsprojekte wird somit gefährdet. Da-

durch wird sich die Wettbewerbsfähigkeit der Braunkohlesanierungsgesellschaften gegenüber privaten Sanierungsunternehmen verschlechtern, die Akquisition öffentlich ausgeschriebener Sanierungsaufträge wird ihnen so erschwert.

Zudem würde in den ohnehin strukturschwachen Regionen die Arbeitslosigkeit weiter steigen.

Die gegenwärtige Verordnungspraxis, wonach für 15 % der in den Braunkohlesanierungsgesellschaften nach § 249h AFG die individuelle Förderhöchstdauer auf 48 Monate verlängert werden kann, ist unzureichend.

Hier muß die Bundesregierung ihrer arbeitsmarktpolitischen Verantwortung gerecht werden. Allein mit der Sicherstellung der langfristigen Finanzierung der Sanierung auf der Grundlage eines Verwaltungsabkommens zwischen dem Bund und den vier ostdeutschen Braunkohleländern (bis 2002 sollen dafür jährlich ca. 1,5 Mrd. DM bereitgestellt werden) ist es nicht getan. Die arbeitsmarktpolitisch sinnvolle Verwendung dieser Gelder muß sichergestellt sein.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333